

richt aus einer zwanzig Jahre späteren Zeit stammt. Es hindert uns also nichts, den Einsetzungstermin Rathers nötigenfalls bis etwa in den September oder Oktober 931 hinauszuverlegen.¹⁾ Ist nun einerseits der Zeitraum von Juni bis August oder bis Oktober durchaus hinreichend, die von Rather erzählten Vorgänge sich abspielen zu lassen, so erscheint andererseits die von den Ballerini angenommene Zeit von vierzehn Monaten als unwahrscheinlich lang. Rather ist in dem genannten Briefe nicht sparsam mit wenn auch nicht ganz korrekten Zeitangaben, und der ganze lange Bericht ist nur eine einzige fortgesetzte Klage über die ihm zugefügten Unzuträglichkeiten. Es muß deshalb auffallen, daß Rather eine solche überlange Wartezeit von mehr als einem Jahr nirgends ausdrücklich erwähnt. Im Gegenteil erweckt der Bericht den Eindruck, als hätten sich die Ereignisse damals ziemlich schnell abgespielt.

Der Hauptgrund der Ballerini für die Streckung der Distanzzeit ist denn auch ein anderer.²⁾ Sie benutzen nämlich eine Notiz bei Hanfz³⁾, die besagt, daß der Erzbischof Udalbert von Salzburg von einem Einfall in Italien zurückkehrend am 14. November 935 gestorben sei. Dabei stammt die Jahreszahl aus den gleichlautenden Angaben der „*Annales sancti Rudberti Salisburgenses*“ und des „*Auctarium Garstense*“ zu 935:⁴⁾ Oudelbertus Salisburgensis de invasione Italiae rediens obiit, während das Tagesdatum so in mehreren Nekrologien belegt ist.⁵⁾ Mit Hanfz nahmen sie an, daß es sich bei dem Zuge Udalberts um die Invasion Herzog Arnulfs von Baiern handele, die von Liudprand und Rather

¹⁾ Vgl. unten S. 357.

²⁾ Vgl. zum folgenden Ballerini, *Dita* c. 20 S. XLIV f.

³⁾ *Germania sacra* 2, 146: „Anno 935, quum Arnulfus dux hugoni Berengarii Italiae regis aemulo intulisset bellum Veronamque occupasset, eius militiam secutus etiam fuit Udelbertus, qui de invasione Italiae rediens (verba sunt Chronographi Salz. ad hunc annum) obiit. Diem obitus adnotavit Jordanus XVIII. Kal. Decemb. atque sepultum infra chorum S. Ruperti“.

⁴⁾ *MG. SS.* 9 S. 771 u. 566.

⁵⁾ Vgl. *MG. Necrolog.* 2, 185, 73; ferner *Archiv f. Österr. Geschichte* 19 (1858) S. 288 und 28 (1863) S. 39; Büdinger, *Monum. Boica* 14 bringt den Todestag sowohl zum 14. Nov. als auch zum 6. April; da Udalrich aber durch eine Urkunde vom 16. Mai 935 (Hauthaler, *Salzb. UB.* 1 S. 161 Nr. 99) nachgewiesen ist, muß dieses Todesdatum falsch sein.